

## Planzeichenerklärung I Festsetzungen

Geschlossene Bauweise Offene Bauweise

> II im Vorgartenbereich sind nur Hecken und Holzzäune bis 0.70 m Hohe als Abgrenzung zur Straße zulassig

Satzung der Gemeinde Laboe über den

## Bebauungsplan Nr. 17

"Gewerbegebiet"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBau6) vom 23. Juni 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 [BGBL I S. 2256] ber. durch Bek. v. 20.12.1976 BBBI I S. 3617) und des & 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10\_April 1969 (6V0Bl. Schl-H. S.59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBau6 vom 9. Dezember 1960 (GVOBI. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.07.1978, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet "Gewerbegebiet" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

## Vermerke:

Entworfen und aufgestellt nach den § § 8 und 9 BBau G auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeidevertretung vom 05.08.1977

Lab oe , den 28.07.1978

Der Entwurf des Bebauungsplanes bes (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung hat in der Zeit vom 23.05.1978 bis 26.06.1978 nach vorheriger am 11.05.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Laboe, den 28.07.1978

Der katastermäßige Bestand an sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

> Karl Süss öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur Kiel, Wall 30-82 · Tel. 91021

Laboe, den 28.07.1978

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.07.1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.1978 gebilligt.



Straße D gelegene GE-Gebiet und die in diesem Bereich geplanten Grünzonen werden hiermit

GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG IV - 406 (41-21/13.17) VOM -9. 0kt. 1978 PLON, DEN -9. 0kt. 1978

Das gesamte MI-Gebiet, das nordwestlich der

Der Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere

Die-Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach o 11 Blau G mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemein untere Landesbehörde vom 9.10,1978 Az. IV -406 (41-21/13.17) - mit Auflagen- erteilt.

Laboe, den 31.01.1979

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plon als allgemeine untere Landes behörde vom

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text | Teil B ), wird hiermit ausgefertigt



Laboe, den 31.01.1979

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 21.11. 1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und lieg! zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.





